

Betriebsanweisung nach §14 GefStoffV

Org.einheit:	Ludwig-Maximilians-Universität München, Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, Maier-Leibnitz-Laboratorium	Raum:	EG 003 Halle I		
Arbeitsgruppe:	AG - Dr. Ludwig Beck	Tätigkeit:	Erzeugung eines Protonen-Ionenstrahls		
Verantwortlich:	Herr Dr. Ludwig Beck	Ersteller:	Herr Dr. Ludwig Beck	Datum:	24.09.2015

Gefahrstoffbezeichnung

Wasserstoff

1333-74-0
H₂

(Wasserstoff, verdichtet; Hydrogen, compressed; E 949; Hydrogen (USA); hydrogen)

Gefahren für Mensch und Umwelt

H220: Extrem entzündbares Gas.



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzhandschuhe: Material abhängig vom verwendeten Stoff, bitte erkundigen.



Verhalten im Gefahrfall

Bei Freiwerden von Gasen und Dämpfen umgehend den Raum verlassen, dabei möglichst Fenster öffnen. Wiedereintritt nur unter Atemschutz (Maske mit geeignetem Filter oder Sauerstoff-Selbstretter).

Im Brandfall sofort Löschmaßnahmen mit CO₂-, ggf. auch Pulverfeuerlöscher einleiten. Fenster

schließen. Keine Atemschutzmaske, sondern Sauerstoff-Selbstretter verwenden! Rechtzeitig Feuerwehr alarmieren!

Bewusstlose und/oder hilflose Personen aus dem Gefahrenbereich bringen! Gefährdete Personen im näheren Umkreis warnen!



Erste Hilfe - NOTRUF: 112

Nach Kleidungskontakt: Sofort ausziehen und mit viel Wasser auswaschen. Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abspülen, bei Hautreaktion einen Arzt aufsuchen*. Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten spülen, dann sofort einen Augenarzt aufsuchen*. Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, dann sofort einen Arzt aufsuchen*. Nach Einatmen: An die frische Luft bringen, umgehend einen Arzt aufsuchen*. (* Möglichst Stoffetikett mitnehmen).



Sachgerechte Entsorgung

Entsorgungsrichtlinie der Dienststelle beachten.